

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen über die Einsichtnahme der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte gemäß § 65 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) an der Körsch mit Seitenzuflüssen im Bereich der Gemeinde Denkendorf sowie der Städte Filderstadt und Ostfildern

Az.: 444-661.11-00039597

Im Bereich der Körsch mit Seitenzuflüssen auf Gemarkung Denkendorf, Filderstadt sowie Ostfildern findet eine Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten statt. Dabei liegen vorläufige Ausuferungsflächen des Überschwemmungsgebiet Körsch sowie den Seitenzuflüssen Fleinsbach, Katzenbach, Sulzbach und Rohrgraben vor. Diese können beim Landratsamt Esslingen - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz - angefragt werden.

Zudem können Sie den Bereich der zu erwartenden Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte auch im Internet unter www.hochwasserbw.de unter dem Abschnitt „Karten & Steckbriefe - Hochwassergefahrenkarten“ mit einer Weiterleitung zu dem Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) unter Wasser, Hochwasser, Hochwassergefahrenkarten einsehen. In UDO sind die Maßnahmen, die zu einer Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte führen werden, ersichtlich. Auf der Gemarkung Gemeinde Denkendorf sind dies die Meldungsnummern 14146, 15566 und 14376, auf der Gemarkung der Stadt Ostfildern die Meldungsnummer 14064 und auf der Gemarkung der Stadt Filderstadt die Meldungsnummern 14182, 14621 und 14374.

Eine weitere öffentliche Bekanntmachung der Überschwemmungsgebiete erfolgt nach abschließender Festsetzung und Abgrenzung der betroffenen Flächen.

Esslingen am Neckar, den 30.07.2026